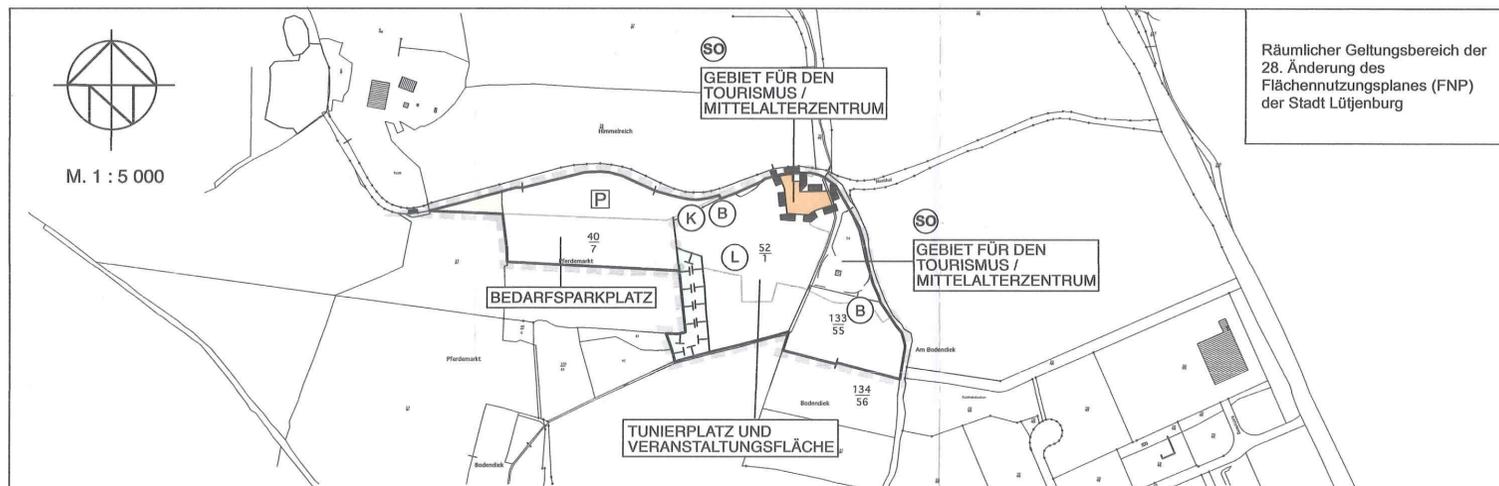
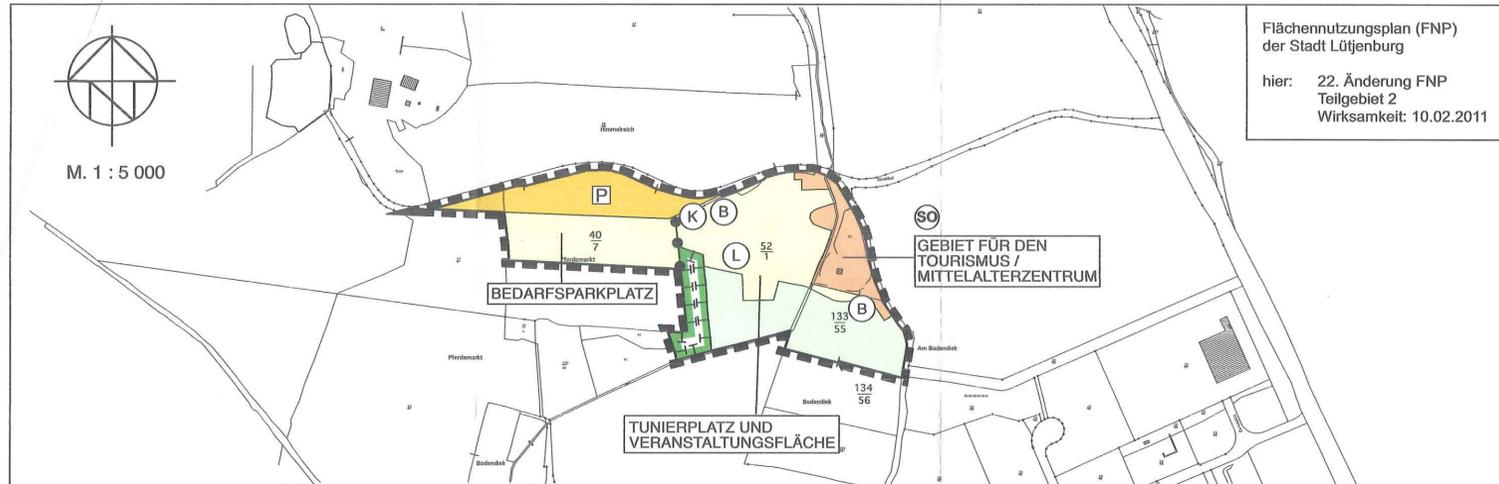


28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LÜTJENBURG (KREIS PLÖN)



ZEICHENERKLÄRUNG

I. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

-  Sonstiges Sondergebiet -Gebiet für den Tourismus / Mittelalterzentrum- § 11 BauNVO
-  Flächen für den ruhenden Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
-  Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
-  Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächennutzungen

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 Abs. 4 BAUGB

Schutzobjekte i.S.d. Naturschutzrechtes

-  Knick
-  Gehützte Biotope
-  Landschaftsschutzgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg vom **27.04.2022**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg, durch Aushang und Veröffentlichung im Internet am **12.01.2023** erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom **23.01.2023** bis einschließlich **08.02.2023** durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am **12.01.2023** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat am **05.10.2023** den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom **02.11.2023** bis einschließlich **01.12.2023** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am **25.10.2023** durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-luetjenburg.de ins Internet gestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **26.10.2023** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **20.06.2024** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes am **20.06.2024** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **30.01.2025** Az. **14524/512/11-51.048/21A** - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am **10.03.2025** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

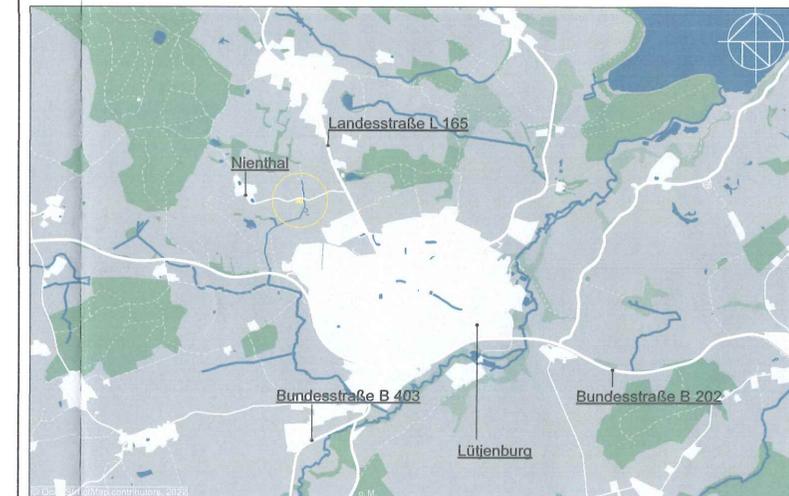
Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **18.03.2025** wirksam.

Lütjenburg, den **19.03.2025**.....



(Signature)
(Bürgermeister)

ÜBERSICHTSPLAN



STADT LÜTJENBURG (KREIS PLÖN) 28. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

APRIL 2024

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Bearbeitet : A. Grundmann

Gezeichnet : A. Grundmann

Projekt Nr. : 2353